EG-Konformitätserklärung



Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte mit den Änderungen, die durch die Richtlinie 93/68/EWG vom 22. Juli 1993 eingeführt wurden, wird bestätigt, dass das nachstehende Bauprodukt

Rasengitterstein

geoSYSTEM

mit Abmessungen von 500x500x40[mm] mit Abmessungen von 500x500x50[mm] mit Abmessungen von 600x400x40[mm]

zur Flächenbefestigung – Bewehrung

mit folgenden Eigenschaften: Zugfestigkeit (nach PN-EN 10319) \geq 2,1 [kN]; Bruchdehnung(PN-EN 10319) \geq 10%; voraussichtliche Beständigkeit mindestens 7 Jahre in neutralen Böden bei dem pH-Wert zwischen 4 < pH < 9 auf der Grundlage der Beständigkeitsbewertung gemäß P10 ZKP ermittelt,

hergestellt und vermarktet durch P.P.H.U. Wikry Krzysztof Bednarz ul. Sikorskiego 60 62-022 Rogalinek,

einer innerbetrieblichen, von dem Produzenten durchgeführten Produktionskontrolle und zusätzlichen Prüfungen nach einem festgelegten Plan unterworfen wurden und dass die zertifizierte Prüfstelle

Instytut Techniki Budowlanej, Warszawa benannte Stelle Nr. 1488

ein Audit des Produktionsbetriebes sowie auch das der innerbetrieblichen Produktionskontrolle durchgeführt und das Zertifikat ZKP 1488-CPD-141/Z ausgestellt hat. Die Erklärung bestätigt, dass alle Vorschriften bezüglich der Konformitätszertifizierung angewendet wurden und dass die in der Anlage A1 zu der Norm

PN-EN 13249:2002

beschriebenen Gebrauchseigenschaften alle Forderungen dieser Norm erfüllen.

Diese Erklärung wurde erstmals im Jahre 2009 abgegeben und gilt bis entweder die Angaben der Bezugsdokumente oder die Produktionsbedingungen oder die innerbetriebliche Produktionskontrolle nicht geändert werden.

3 / 06 /2011 Rogalinek